

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2020

Nr. 2020/51
KR.Nr. A 0177/2019 (FD)

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Substantielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat bis Juni 2020 eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die eine substantielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen vorsieht und sich bei der steuerlichen Belastung dieser Einkommenskategorien eng am schweizerischen Durchschnitt orientiert.

2. Begründung

Die letzten Entlastungen wurden bei der Steuerrevision 2007¹ in erster Linie bei Personen mit höheren Einkommen gemacht. In der Vorlage wurde damals die notwendige Entlastung damit begründet, dass „die Steuerbelastung für die meisten Kategorien von Steuerpflichtigen und Einkommensklassen 15% bis 20% über dem schweizerischen Mittel“ lag.² Effektiv lagen schon damals aber v.a. die kleineren und mittleren Einkommen deutlich darüber.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation im interkantonalen Vergleich massiv verschärft. Eine Korrektur ist längst überfällig. Steuerpflichtige mit kleinen Einkommen zahlen im Kanton Solothurn bis zu 250% mehr als der schweizerische Durchschnitt.³ Dass diese massive Mehrbelastung ausgerechnet Familien mit Kindern trifft, macht die Situation noch unerträglicher. Diese Belastung muss massiv gesenkt werden. Die Abbildung des kantonalen Steueramtes zeigt jedoch sehr deutlich auf, dass die massive Belastung weit über dem CH-Mittel sich nicht nur auf die kleinen Einkommen beschränkt, sondern bis weit in die mittleren Einkommensbereiche vorhanden ist. Ganz besonders betroffen sind dabei Verheiratete mit Kindern.

Auch eine andere Analyse⁴ der Steuerbelastung der Bruttoeinkommen in Abweichung zum Schweizer Mittel zeigt: Die grössten Differenzen zum schweizerischen Durchschnitt der Einkommenssteuer ergibt sich im Kanton Solothurn für die kleinen und mittleren Einkommen. Je höher die Einkommen sind, desto geringer wird die Differenz.

Auch der BAK-Gesamtindex⁵ der Einkommensbelastung zeigt deutlich, dass insbesondere die tieferen und mittleren Einkommen hoch besteuert werden. Dort belegt der Kanton fast immer einen der letzten Plätze. Der Grund liegt darin, dass die Steuerpflicht im Kanton Solothurn im nationalen Vergleich bereits bei sehr tiefen Einkommen beginnt (10'000 Fr.). Bis zur Hälfte der Kantone kennen deutlich höhere Schwellenwerte, im Speziellen für Verheiratete mit Kindern. Insgesamt stellt auch diese Studie fest: Je höher das Einkommen wird, desto mehr rückt der Kanton Solothurn ins Mittelfeld.

Dies zeigt, dass der Kanton Solothurn v.a. einen grossen Nachholbedarf für steuerliche Entlastungen bei den kleinen, aber auch mittleren Einkommen hat. Diese substantiellen Korrekturen

¹ RG 038/2007, Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

² RG 038/2007, Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, S. 7

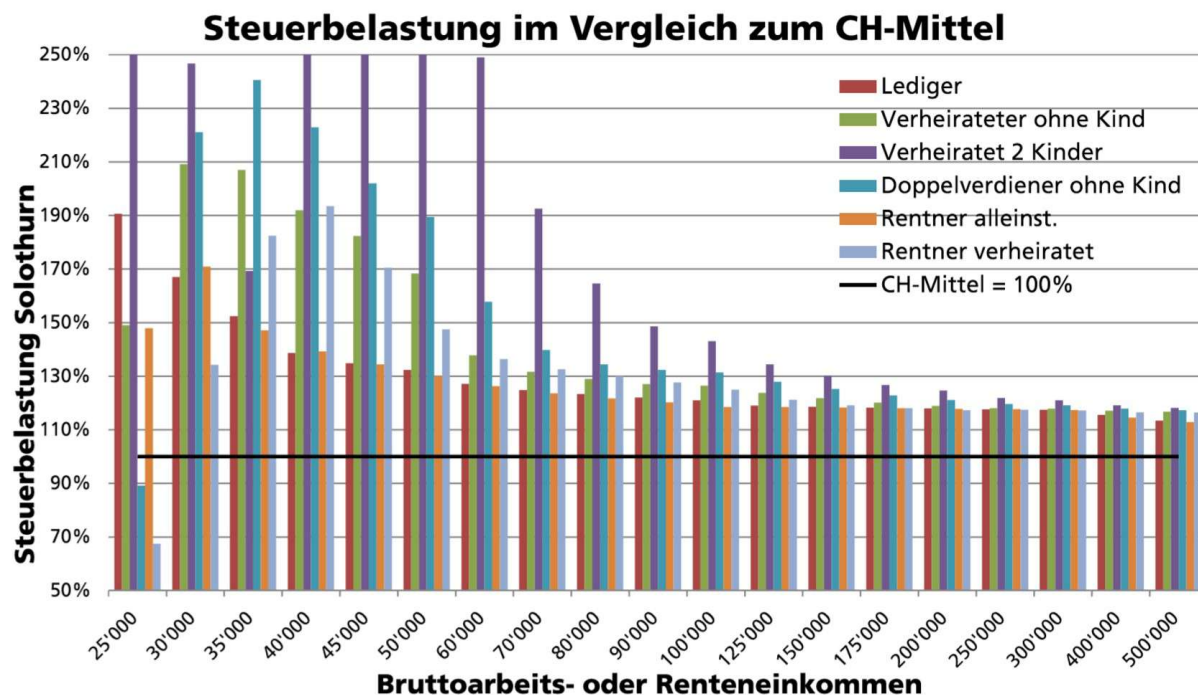
³ s. Abbildung Steuerbelastung im Vergleich zum CH-Mittel, Berechnung Steueramt Kanton Solothurn 2018

⁴ CS (2016): Regionalstudie Wirtschaftsraum Jurasüdfuss, Jurasüdfuss: Life Sciences sorgen für Aufwind, S. 13

⁵ BAK (2017): Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2017, S. 21 ff.

müssen sich eng am schweizerischen Durchschnitt orientieren und sollen endlich angegangen werden.

Abbildung Steuerbelastung im Vergleich zum CH-Mittel, Berechnung Steueramt Kanton Solothurn 2018



3. Stellungnahme des Regierungsrates

Mit Beschluss vom 12. November 2019 hat der Kantonsrat die Vorlage zur Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 gutgeheissen. Teil der Vorlage ist die Milderung der Steuerbelastung für Personen mit tiefen Einkommen, indem der Einkommenssteuertarif angepasst wird. Der neue Einkommenssteuertarif soll per 1. Januar 2020 in Kraft treten, vorausgesetzt die Vorlage wird bei der Referendumsabstimmung von der Stimmbevölkerung angenommen. In diesem Fall soll die Besteuerung neu statt bei einem steuerbaren Einkommen von 10'000 Franken erst bei 12'000 Franken (Alleinstehende) einsetzen. Bei Verheirateten beginnt die Besteuerung statt wie bisher bei einem steuerbaren Einkommen von 19'000 Franken neu erst bei 22'800 Franken. Die nun beschlossene Anpassung des progressiv ausgestalteten Einkommenssteuertarifs hat zur Folge, dass Alleinstehende bis zu einem steuerbaren Einkommen von 35'000 Franken und Verheiratete bis zu einem steuerbaren Einkommen von 68'000 Franken entlastet werden. Damit können rund 90'000 Steuerpflichtige (von 165'000 Steuerpflichtigen, wobei gemeinsam besteuerte Ehepaare hier je als eine steuerpflichtige Person gezählt werden) mit einer Senkung der Steuerbelastung rechnen. Für rund 40'000 Steuerpflichtige sinkt sie spürbar um mindestens 10 %; davon werden etwa 4'000 mit sehr tiefen Einkommen neu gar keine Einkommenssteuer mehr entrichten müssen. Beim Kanton hat die Entlastung Mindereinnahmen von rund 4,9 Mio. Franken (Steuerfuss 104 %) und bei den Einwohnergemeinden von rund 5,7 Mio. Franken (Durchschnittssteurfuss von ca. 120 %) zur Folge; die Mindererträge betragen somit gesamthaft 10,6 Mio. Franken (siehe Botschaft Ziffer 3.4.1, RG 0142/2019).

Wie bereits der dringlich erklärte Auftrag der Finanzkommission verlangt auch der vorliegende Auftrag eine weitergehende Entlastung insbesondere der tieferen und mittleren Einkommen. Mit Beschluss vom 19. November 2019 beantragen wir die Erheblicherklärung des Auftrags der Finanzkommission, der ebenfalls die (weitere) Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen ver-

langt (RRB Nr. 2019/1782), weil wir das Anliegen grundsätzlich teilen. Aus diesem Grund beantragen wir auch hier, den vorliegenden Auftrag für erheblich zu erklären.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt (20)
Aktuarin FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat